Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies
4. Jahrgang Sonntag, 09.09.2007 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 36

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates Plötzky am 19.09.2007

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Bürgerraum der Gemeinde Plötzky, A.-Schweitzer-Straße 6

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Bestätigung der Niederschriften der Sitzungen vom 20.06.2007 und vom 27.06.2007
3. Abstimmung über die Tagesordnung; Hinweise bzw. Zusätze
4. Bekanntmachung von Beschlüssen des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen vom 20.06.2007 und 27.06.2007
5. Einwohnerfragestunde
6. Berichterstattung des Schulleiters der Grundschule Plötzky
7. Berichterstattung über den Stand der Bauarbeiten in der Gemeinde Plötzky

nichtöffentlicher Teil:

8. Beratung und Beschluss zu einer Personalangelegenheit - Einstellung einer Erzieherin
   Beschlussvorlage Nr. 011/2007
9. Themenvorschläge zur Beratung im Gemeinderat
10. Wichtige Angelegenheiten der Gemeinde; Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Schmeißer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat 402 Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Fa. bio$_2$ energy gmbh in 06114 Halle (Saale) beantragte mit Schreiben vom 4. April 2007 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

Verbrennungsmotoranlage (BHKW) für den Einsatz von Deponiegas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1, 418 MW

auf der Gemarkung: **Frohse,**

Flur: **1** Flurstück: **15/4.**

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat 402 Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Straße 70, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.